Benutzer- und Entgeltordnung der Stadt Hagenow für die Nutzung von Räumlichkeiten des Rathauses

1. Geltungsbereich

Diese Benutzer- und Entgeltordnung gilt für die Räumlichkeiten des Rathauses der Stadt Hagenow.

Es gilt die gültige Hausordnung des Rathauses.

2. Nutzungsrecht

Die Räume und Säle dienen der Stadtverwaltung zur Abwicklung von Verwaltungsaufgaben.

Soweit es die Erfüllung der Aufgaben der Verwaltung zulassen, können auch andere natürliche oder juristische Personen die Räume und Säle nutzen.

3. Beantragung von Nutzungszeiten

Die Benutzung von Räumlichkeiten des Rathauses bedarf der Erlaubnis der Stadt Hagenow und ist bei dieser schriftlich zu beantragen.

Die Räume und Säle werden grundsätzlich montags – freitags bis längstens 22.00 Uhr überlassen.

An Sonnabenden sowie an Sonn- und Feiertagen werden Räumlichkeiten nur in Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt.

4. Benutzungsentgelte

Für die Benutzung von Räumlichkeiten durch Dritte werden folgende Entgelte erhoben:

a) Großer Saal (234 m²)
je angefangene Stunde 150,00 EUR

b) Kleiner Saal (40m²)
je angefangene Stunde 100,00 EUR

c) Ratszimmer (50m²)
je angefangene Stunde 60,00 EUR

d) Ein- und Umräumen durch

Bedienstete der Stadt je angefangene Stunde	40,00 EUR

5. Entgeltbefreiung und -ermäßigung

Die Nutzung von Räumlichkeiten durch die Fraktionen ist kostenlos.

Für Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule - Außenstelle Hagenow sowie für die nachgeordneten Einrichtungen der Stadt Hagenow werden keine Entgelte erhoben.

Der Hauptausschuss entscheidet im Einzelfall über den Erlass von Benutzungsentgelten bei Veranstaltungen von Wohlfahrtsverbänden und anderen gesellschaftlichen Trägern.

6. Fälligkeit

Die Entgeltschuld entsteht mit der Erteilung der Benutzungserlaubnis.

Die Entgelte werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entgeltentscheidung an den Nutzer fällig. Im Einzelfall kann die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmen.

Beim Ausbleiben der Zahlung des Benutzungsentgeltes kann durch die Stadt Hagenow die Benutzungsgenehmigung widerrufen werden.

Kann eine Nutzung aus einem durch den Nutzer zu vertretenden Grund nicht durchgeführt werden, schuldet er der Stadt Hagenow das entsprechende Nutzungsentgelt.

Hat die Stadt Hagenow den Ausfall der Nutzung zu vertreten, wird kein Benutzungsentgelt erhoben.

7. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer hat alle für die Durchführung seiner Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen selbst einzuholen und alle notwendigen Anmeldungen selbst vorzunehmen.

Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltung und stellt die verantwortlichen Übungsleiter oder sonstigen Beauftragten.

Die überlassenen Räume dürfen nur für die genehmigte Zeit und nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden.

8. Umfang der Benutzung und sonstige Benutzungsregeln

Die zu den Räumen und Sälen gehörigen Einrichtungsgegenstände, wie bspw. Tische, Stühle usw. gelten als mitüberlassen.

Änderungen an dem bestehenden Zustand dürfen nur mit Zustimmung des Bürgermeisters oder eines Beauftragten vorgenommen werden und sind nach Schluss der Veranstaltung zu beseitigen.

Die geltenden Sicherheitsvorschriften sowie die Hausordnung sind stets zu beachten.

9. Ausschluss von der Benutzung

Die Stadt Hagenow kann die Benutzung insbesondere dann untersagen, wenn

a) notwendige Anmeldungen und Genehmigungen nicht nachgewiesen wurden,

b) durch die geplante Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt zu befürchten ist.

Die Stadt Hagenow kann weiterhin bereits ausgesprochene Benutzungsgenehmigungen widerrufen, wenn

a) das vereinbarte Nutzungsentgelt nicht fristgemäß entrichtet wird bzw. in der Vergangenheit nicht entrichtet wurde oder eine von der Stadt geforderte ausreichende Haftpflichtversicherung nicht termingerecht nachgewiesen wird

b) öffentliche Interessen oder andere wichtige Gründe eine Änderung des Belegungsplanes erfordern.

10. Haftung

Der Antragsteller (Benutzer) stellt die Stadt Hagenow von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragte, der Besucher seiner Veranstaltungen und Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten des Rathauses stehen.

11. Inkrafttreten

Diese Benutzer- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hagenow, 12.12.2025

Thomas Möller
Bürgermeister